

# Laibacher Zeitung.



Nr. 65.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 18. März.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer Donnerstag den 20. März.

## Nichtamtlicher Theil.

Der löbliche Verein der krainischen Sparcasse hat in der am 6. März d. J. abgehaltenen Generalversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Der Verein der krainischen Sparcasse widmet zur Unterstützung armer krainischer Schulgemeinden für Neubauten von Volksschulen und Zubauten an denselben für das Jahr 1884 den Betrag per 6000 fl. und für die Jahre 1885 und 1886 innerhalb der jährlichen Maximalziffer von 6000 fl. je jenen Betrag, der zu diesem Zwecke aus Landesmitteln in jedem dieser Jahre als Subvention votiert wird.

Diese Subventionen sind zu Händen des k. k. Landeschulrathes, sobald der Verwendungsfall zur Bauausführung eintritt, in den hiefür benötigten Beträgen auszubehalten.

Indem der k. k. Landeschulrath die erforderlichen Verfügungen zum Vollzuge dieser hochherzigen Widmung, wodurch die Errichtung der notwendigen Volksschulen in den armen Schulgemeinden des Landes wesentlich gefördert wird, unter einem trifft, fühlt er sich angenehm verpflichtet, hiefür dem löblichen Vereine der krainischen Sparcasse den wärmsten Dank öffentlich auszusprechen.

Laibach am 16. März 1884.

k. k. Landeschulrath für Krain.

Der Vorsitzende:

Freiherr von Winkler.

## Rede Sr. Exc. des Herrn Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern Grafen Taaffe.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 15ten d. M. sprach der Herr Abg. Schöffel über das Bagabundenwesen im Oberlandesgerichtsprengel Wien und der Herr Abg. Dr. Granitsch für Vermehrung der Gendarmerie mit Rücksicht auf die Unsicherheit auf dem flachen Lande.

Hierauf ergriff Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe das Wort.

Se. Excellenz sagte:

Es ist jetzt sehr viel über die Bagabondage gesprochen worden und über die Art und Weise, wie durch die Bagabunden die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, und es ist uns die ganze Sache sehr drastisch dargestellt worden. Das Ministerium des Innern hat immer seine Aufgabe darin gesehen, eben alles zu thun, was in seinem Wirkungskreise und seiner Macht liegt, um die öffentlichen Sicherheitszustände zu bessern. Das Ministerium des Innern hat entsprechende Weisungen an die Statthalter und Unterbehörden erlassen, und wie wir ja eben von dem letzten Herrn Redner gehört haben, haben diese Weisungen auch Circularerlasse zur Folge gehabt, mit welchen dasselbe sich wohl nicht vollständig einverstanden erklärt, die aber den Beweis liefern, dass die Unterbehörden sich um die Sache annehmen. Die Regierung, namentlich das Ministerium des Innern, hat dahin eingewirkt, dass, so weit es die finanziellen Mittel gestatten, die Gendarmerie vermehrt werde, und namentlich wurde auch eine bedeutende Vermehrung in Niederösterreich in dieser Richtung angeordnet. Ich glaube daher, dass gegenüber den Verfügungen, die getroffen worden sind, es nicht richtig ist, wenn man sagt, dass die Regierung der Frage der öffentlichen Sicherheit und Bagabondage theilnahmslos und datenlos gegenübersteht. Theilnahmslos steht sie ihr nicht gegenüber, weil sie eben bestrebt ist, gegen diese Missstände anzukämpfen, und datenlos steht sie ihr nicht gegenüber, denn, meine Herren, es steht ihr über die Bagabunden eine große Summe von Daten zur Verfügung.

Es ist auch von dem ersten Herrn Redner erwähnt worden, dass ungeachtet der Verurtheilungen die Bagabunden sich immer vermehren, und es wurde von ihm gesagt, dass das Bagabundengesetz vom Jahre 1873 ein Gesetz ist, welches kein Hest und keine

Klinge habe; aber dessen ungeachtet, ohne dieses Hest und ohne diese Klinge haben außerordentlich viele Verurtheilungen stattgefunden, welche die Tabellen des Justizministeriums nachzuweisen in der Lage wären. (Abg. Schöffel: Das nützt nichts!) Ja, wenn man mir zuruft, dass das nicht nütze, so bemerke ich, dass man eben nichts anderes thun kann, als verurtheilen und einsperren, und wenn dies nicht ausreicht, dann möge der Herr Vorredner den Antrag stellen, der sehr wohlfeil ist — auf Stockstriche. (Abg. Schöffel: Das nützt auch nichts!) O ja, das nützt. (Beifällige Heiterkeit.) Ferner hat derselbe Herr Redner angeführt: Ja, die Regierung wirft uns immer vor, dass sie kein Geld habe, um Zwangsarbeitshäuser zu bauen, dass sie kein Geld habe, um die Bagabunden wegzubringen, aber sehr viel Geld, um Eisenbahnbauten zc. zu machen. Nun, in dieser Beziehung möchte ich mir doch die Bemerkung erlauben, dass gerade Eisenbahnbauten ein sehr gutes Mittel sind, um Leuten, die sonst der Bagabondage anheimfallen würden, eine ordentliche Beschäftigung zu verschaffen, weil gerade der Eisenbahnbau und insbesondere die Grundaushebung etwas ist, was jeder, der ein paar gesunde Arme hat, leisten kann, während bei anderen Beschäftigungen immer gewisse Vorkenntnisse erforderlich sind. Ich möchte also glauben, dass gerade in dieser Beziehung den Eisenbahnbauten nicht gar zu nahe getreten werden soll. Es ist von demselben Herrn Redner erwähnt worden, dass verschiedene Ansichten darüber ausgesprochen wurden, wie man der Bagabondage zu Leibe gehen könne, er hat auch selbst einen Resolutionsantrag gestellt, und ich muss aufrichtig sagen, dass der erste Theil dieses Antrages, der dahin geht, man möge in Erwägung ziehen, ob vielleicht in Bosnien und der Herzegowina diese Leute in gehöriger Weise beschäftigt werden könnten, ganz gewiss einer reiflichen Erwägung zu unterziehen ist, und ich will auch bemerken, dass mir dieser Antrag viel besser gefällt, als der Antrag inbetreff der wilden Eßels-Insel. (Heiterkeit.) Ich glaube nämlich, dass sich dies praktisch eher wird bewerkstelligen lassen.

Bevor ich auf die Frage von Zwangsarbeitsanstalten übergehe, muss ich mir noch eine Bemerkung gegenüber dem von mir öfters citirten Herrn Redner erlauben. Als er seinen Resolutionsantrag, dahin gehend, dass es gut wäre, wenn man diese Bagabunden nach Bosnien und der Herzegowina senden würde, damit sie dort Arbeiten verrichten, motivierte, hat er darauf hingewiesen, dass jetzt diese Eisenbahnbauten zc. vom Militär geleistet werden, und zwar hat er den Ausdruck gebraucht, dass das Militär hiezu „missbraucht“ werde. Diesem Ausdrucke muss ich doch entgegengetreten, indem ich die Versicherung ertheilen kann, dass das Militär nicht missbraucht, sondern dass es nur zu denjenigen Arbeiten verwendet wird, zu denen es einerseits verpflichtet ist, andererseits zu denjenigen, zu denen es sich freiwillig meldet, und dass die oberste Heeresleitung einen Missbrauch nie zulassen wird. (Bravo! rechts.)

Was nun die Zwangsarbeitsanstalten betrifft, so muss ich gestehen, dass ich diese Anstalten doch in erster Linie als Landesanstalten betrachten muss (Bravo! rechts), indem es ja, wenn ich nicht irre, in den Sechziger Jahren von den Ländern selbst verlangt wurde, diese Anstalten und auch deren Administration selbst zu übernehmen. Wir haben eben drei Kategorien von Ländern; solche Länder, welche selbst Zwangsarbeitsanstalten haben, ferner solche Länder, welche die Verpflegskosten für die Zwangsarbeitsanstalten anderer Länder tragen, und endlich solche Länder, die gar nichts thun (Heiterkeit), die also weder Zwangsarbeitsanstalten besitzen, noch Beiträge zahlen. Die Landesbudgets sind nun wohl auch sehr in Anspruch genommen, und ich begreife es daher, dass in gewisser Beziehung eine Staatshilfe als billig erscheint; namentlich muss ich dies bei Niederösterreich hervorheben, weil gerade in Niederösterreich ein ungeheurer Zustrom von Bagabunden stattfindet. Es ist das natürlich; das ist überall der Fall, wo große Städte und Fabriken bestehen, das liegt in der Natur der Dinge, und es liegt darin kein Vorwurf für irgend ein Land oder irgend eine Stadt, sondern es ist ein Factum, und mit diesem Factum muss man rechnen. Ich glaube in Bezug auf diese Angelegenheit, die im niederösterreichischen Landtage in der letzten Session in Erwägung gezogen worden ist — auf die Details brauche ich hier nicht ein-

zugehen, das ist Sache des Landtages — nur hervorheben zu sollen, dass die Regierung diese Frage in reifliche Erwägung gezogen, und dass die Regierung sich bereit erklärt hat — natürlich vorausgesetzt, dass diese Angelegenheit seinerzeit im Reichsrathe verfassungsmäßig durchgeführt wird — einen Beitrag für die Herstellung von Zwangsarbeitsanstalten zu leisten, und die Regierung hat sogar die Ziffer angegeben, wie weit sie gehen zu können glaubt, und sie erachtet, dass damit die Hälfte der Auslagen ihre Deckung finden könnte. Natürlich muss dann nicht nur auf Zwangsarbeitsanstalten, sondern auch auf Corrigenden gesehen werden, was von großer Nothwendigkeit ist. (Rufe links: Das ist die Hauptsache!) Das ist die Hauptsache, wird bemerkt. Ich stimme dem bei.

Ferner wurde noch Erwähnung gethan der Zigeuner, die hier in Niederösterreich herumziehen, und davon, dass man einem Bürgermeister durch ein Circular aufgetragen habe, unter persönlicher Verantwortung seiner Schuldigkeit nachzukommen und für die Sicherheit des Ortes Sorge zu tragen. Darin kann ich nichts Gesehwidriges finden, dass man den Bürgermeister an seine Pflicht erinnert, ebensowenig darin, dass, man den Bürgermeister darauf aufmerksam macht, dass wenn Zigeunerbanden erscheinen, er seine, wie erwähnt wurde, gewöhnlich immer auf zwei Augen beruhende Polizei mit Freiwilligen verstärkt. Denn man wird einer Gemeinde nicht zumuthen, dass sie für das ganze Jahr ein ständiges Polizeicorps hält, weil sich zufällig einmal eine Zigeunerbande zeigt, wo mehr Persönlichkeiten gebraucht werden. Es ist dann ganz natürlich, dass man einzelne Insassen nimmt, und dass man auf die kürzeste Weise „Zigeuner sind da!“ die Gendarmerie davon verständigt, indem man ja bei solchen Gelegenheiten nicht Zeit hat, so viel zu schreiben: „Eu. Wohlgeboren genehmigen die Versicherung u. s. w.“ (Heiterkeit.) Ich bin vollkommen einverstanden mit dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, dass es gewiss sehr pflichteifrig, sehr anerkanntenswerth und sehr schön ist, wenn diese Insassen zur Erhaltung der Sicherheit des Ortes beitragen, dadurch, dass sie Polizeidienste versehen. Das erkenne ich vollkommen an, aber ich kann auch keinen Vorwurf gegen die Gendarmerie darin erblicken, dass sie die Anzeige erstattet hat, dass ein Zigeuner angeschossen worden sei. Denn, meine Herren, in einem Rechtsstaate muss auch die unreine Wade eines Zigeuners geschützt werden (Heiterkeit), und man konnte ja nicht voraussetzen, unter welchen Umständen und in welcher Art die Sache geschehen ist; es musste daher eine Untersuchung eingeleitet werden. Wie oft kommt es auf der Jagd vor, dass einer angeschossen wird! Es wird dann eine Untersuchung eingeleitet, die darlegt, ob und inwieweit eine Schuld vorliegt. Es wurde auch erwähnt, dass mit der größten Billigkeit in dieser Sache vorgegangen wurde, dass dem Rechte zwar durch die Verurtheilung Rechnung getragen, aber, wenn ich richtig verstanden habe, durch die Allerhöchste Gnade die Sache vollständig ausgeglichen wurde. Nur dabei muss ich bleiben, dass nicht nur die Gendarmerie in diesem Falle nicht ungeschicklich gehandelt hat, sondern dass sie verpflichtet war, die Anzeige zu erstatten, wenn es auch vielleicht dem betreffenden Gendarmen sehr leid gethan hat, den bezüglichen Insassen anzuzeigen, und er wahrscheinlich für diesen braven Mann mehr Sympathien gehabt haben wird, als für den Besitzer der unreinen angeschossenen Wade. (Beifall rechts.) (Während vorstehender Rede hat der Präsident den Vorsitz wieder übernommen.)

Wien, 13. März.

(Regierungsvorlage.)

Der gestern im Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Besorgung des Religions-Unterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, sowie in den Lehrer-Bildungsanstalten, und den Kostenaufwand für denselben hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die den Kirchen- und Religions-Gesellschaften gemäß § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 48, und § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, obliegende Besorgung des Religions-Unterrichtes schließt die Verpflichtung zur unentgeltlichen Ertheilung dieses Unterrichtes in sich, insoweit nicht in dem gegenwärtigen Gesetze eine andere Bestimmung getroffen wird.

Den confessionellen Oberbehörden wird gestattet, durch Zusammenziehung mehrerer Schülerabtheilungen einer und derselben oder mehrerer Schulen für den Religions-Unterricht oder auf andere, die Schulordnung nicht störende Weise im Einvernehmen mit den Schulbehörden Einrichtungen zu treffen, durch welche die Erfüllung dieser Verpflichtung erleichtert wird.

§ 2. Zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes in den höheren Classen der mehr als dreiclassigen allgemeinen Volksschulen, in den Bürgerschulen, Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten sind entweder eigene Religionslehrer mit Gehalt oder Remuneration zu bestellen, oder es sind jenen, die diesen Unterricht kraft ihres eigenen Amtes versehen, angemessene Remunerationen zu bewilligen.

Remunerationen können auch für den Religions-Unterricht an drei- oder minderclassigen allgemeinen Volksschulen dann bewilligt werden, wenn die Besorgung desselben wegen großer Zahl der Unterrichtsstunden oder aus localen Gründen mit außergewöhnlicher Anstrengung verbunden ist.

Wenn der Religions-Unterricht in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, durch einen weltlichen Lehrer ertheilt wird, ist demselben in jedem Falle eine angemessene Remuneration zu bewilligen.

§ 3. Wenn der Religions-Unterricht außerhalb des Domicils des Religionslehrers abgehalten werden muß, sind hiefür nach Erfordernis mit Rücksicht auf die Entfernung und sonstigen localen Verhältnisse angemessene Transportmittel beizustellen oder billige Wege-Entschädigungen zu gewähren, über deren Ausmaß die Schulbehörden nach Einvernehmung der Kirchenbehörden instanzmäßig zu entscheiden haben.

§ 4. Die regelmäßige Ertheilung des Religions-Unterrichtes an Lehrer-Bildungsanstalten sowie an Mittelschulen ist für jede Religions-Gesellschaft sicherzustellen, welcher wenigstens 20 Schüler in allen Classen zusammen, an welchen die Religionslehre einen obligaten Lehrgegenstand bildet, angehören. Dasselbe gilt auch in dem Falle, wenn in einem und demselben Orte die Gesamtzahl der einer bestimmten Religions-Gesellschaft angehörenden Schüler mehrerer Schulen dieser Kategorie mindestens 20 beträgt.

§ 5. Für Fälle, wo wegen Mangels der regelmäßigen Ertheilung des Religions-Unterrichtes an einer Schule von den einer bestimmten Religions-Gesellschaft angehörigen Schülern der Nachweis des genossenen öffentlichen Religions-Unterrichtes nicht erbracht werden kann, hat der Minister für Cultus und Unterricht im Verordnungswege die geeigneten Verfügungen zu treffen.

§ 6. Die für den Religions-Unterricht erwachsenden Kosten (§§ 2, 3 und 4) gehören, insoweit zu deren Deckung bei einzelnen Schulen nicht eigene Fonds, Stiftungen oder Verpflichtungen von Einzelpersonen oder Corporationen bestehen, zu dem Aufwande der betreffenden Schulen.

§ 7. Rückfichtlich des Rechtes zur Besetzung der mit Gehalt oder Remuneration verbundenen Stellen eigener Religionslehrer und des hiebei einzuhaltenden Vorganges haben dieselben Vorschriften Geltung, welche für die weltlichen Dienststellen der betreffenden Schulen bestehen. Es ist jedoch nur ein solcher Bewerber anzustellen, welchen die betreffende confessionelle Oberbehörde als zur Ertheilung des Religions-Unterrichtes für befähigt erklärt hat (§ 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 48).

§ 8. Innerhalb der Anordnungen des gegenwärtigen Gesetzes bleibt rückfichtlich der Volks- und Bürgerschulen die Regelung der den Religionslehrern zukommenden Bezüge (§ 2), ebenso wie dies inbetriff des Dienstentkommens der übrigen Lehrer der Fall ist (§§ 55, 57 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62), der Landesgesetzgebung vorbehalten.

§ 9. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit Beginn des seiner Kundmachung nachfolgenden Schuljahres in Wirksamkeit.

§ 10. Mit dem Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes treten das Gesetz vom 20. Juni 1872, R. G. Bl. Nr. 86, sowie alle anderen auf die Gegenstände desselben bezüglichen Gesetze und Verordnungen außer Kraft.

§ 11. Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt."

Reichsrath.

343. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 13. März.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbant befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freih. v. Bismarkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freiherr von Pražak, Dr. Freiherr von Conrad, Cybelsfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr von Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter Ministerialrath Ritter von Freiberg.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister Freiherr von Pino übermittelt einen Gesetzentwurf, betreffend die Zugeständnisse und Begünstigungen für die Localbahnen.

Abg. Ritter von Schönerer interpelliert den Obmann des Gewerbe-Ausschusses, wie weit die Berathung des Unfallversicherungs-Gesetzes gediehen und ob Hoffnung vorhanden sei, dass dasselbe noch in dieser Session in beiden Häusern zur Erledigung gelangen werde.

Abg. Graf Mieroszewski beantwortet in Stellvertretung des Obmannes des Gewerbe-Ausschusses diese Interpellation dahin, dass der Referent über dieses Gesetz bereits mit seinem Referate fertig sei und das Gesetz nach Erledigung des sechsten Hauptstückes der Gewerbe-Ordnung in Berathung gezogen werden wird.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Beitragsleistung des Staatschazes zu den Kosten der Regulierung des Glan-Flusses in Kärnten, wird in erster Lesung dem Budget-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Es folgt sodann die Fortsetzung der Budgetdebatte.

General-Berichterstatter Heinrich Graf Clam-Martinič: Zum viertenmale wird mir die ehrenvolle Aufgabe zutheil, die Anträge des Budget-Ausschusses hier vor dem hohen Hause zu vertreten. Bevor ich daran gehe, möchte ich aus der Debatte zwei Symptome erfreulicher Art hervorheben, und indem ich dies thue, werden Sie mich vielleicht nicht des Optimismus zeihen. Das Erste ist, dass, während in den früheren Jahren während der ganzen Debatte der Regierung und der Majorität nicht nur jede Einsicht und jedes Verständnis für die Finanzen abgesprochen wurde, uns auch alle möglichen schwarzen und finsternen Pläne imputiert und in die Schuhe geschoben wurden, während der diesjährigen Debatte namentlich in den ersten Tagen wiederholt von der Opposition ausgesprochen und sich dagegen verwahrt wurde, als ob sie uns böse Absichten zumuthen würde. Die Herren haben ausdrücklich gesagt, dass sie die besten Absichten bei uns voraussetzen. Das ist wenigstens schon eine Besserung; es bleibt nur mehr die Beanständung unseres Intellects, und da will ich mich der Bescheidenheit befleißigen, auf welche der Redner aus Steiermark hingewiesen hat, und mir selbst kein Urtheil anmaßen, mich aber mit der Hoffnung trösten, dass, wenn die Herren in der einen Beziehung ihre Ansicht geändert haben, sie auch in der anderen Beziehung im Laufe der Zeit zu anderer Einsicht gelangen werden.

Das zweite Symptom ist, dass, während ich im vorigen Jahre noch von dieser Stelle der pessimistischen Anschauung, welche kein Symptom der Besserung, Erholung und Gesundung im volkswirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Zustande auskommen lassen wollte, entgegentrat, diesmal auch aus dem Munde der Redner der Opposition diese Thatsachen constatirt wurden.

Sie sprechen eben so laut, dass man sich vor ihnen nicht die Ohren verschließen kann. Es tritt zutage, dass, wenn auch so manches schwere Leid noch zu heben, manche Wunde noch zu heilen ist, die Erholung und Gesundung nicht nur eingetreten ist, sondern auch fortschreitet und sich erhält. Bei dieser Sachlage richten sich nun die Angriffe dahin, dass diese in den natürlichen Verhältnissen begründete Besserung nicht gehörig verwerthet, benützt, finanziell nicht ausgebeutet werde, dass also trotz jener Besserung die Besserung in den Finanzen nicht entsprechend sei. Damit sind wir nun auf das Gebiet der Ziffern gewiesen. Am ersten Tage der Debatte wurde das grobe Geschätz, die großen Ziffern, angeführt: 80, 82, 90 Millionen als Steigerung der Ausgaben, in verschiedenen Versionen, die Steigerung des Deficit's um 40 1/2 Millionen, imponierende und in ihrer Nacktheit erschreckende Zahlen. Aber es wurde nicht darauf Rücksicht genommen, dass eben die Steigerung der Ausgaben in dieser Ziffer eine Steigerung der Brutto-Auslagen ist, und es wurde nicht Rücksicht genommen, aus welchen Bestandtheilen sich diese Summe zusammensetzt und aus welchen Summen dieses Deficit resultirt.

Der Herr Abgeordnete der Egerer Handelskammer hat richtig hervorgehoben, dass so große Ziffern mehr verwirrend als klärend wirken und man daher denselben näher an den Leib gehen müsse. Das hat er nun in seiner bekannten Gründlichkeit und Erfahrung gethan. Er hat einen Vergleich angestellt zwischen dem Jahre 1884 und dem Jahre 1880. Die Berechnung, die er auf dieser Grundlage anstellte, ist in den Ziffern unanfechtbar, aber die Frage ist nur, ob die Grundlage der Berechnung eine richtige ist. Man kann darüber streiten, welche Vergleichung die beste ist; man kann verschiedene Arten der Berechnung anwenden, aber ich glaube, dass, wenn es sich um eine Reihe von Jahren handelt, vielmehr daran liegt, dass bei jeder Berechnung in jedem Jahre immer dasselbe Princip und dasselbe System eingehalten werde, nicht aber, dass, je nachdem in dem einen oder in dem anderen Jahre das Ergebnis günstiger oder ungünstiger war, man bald dieses, bald jenes in Vergleichung bringt, sondern immer gewissenhaft dasselbe Vergleichungssystem wählt.

(Fortsetzung folgt.)

Gerichtssaal.

Process Hugo Schenk und Genossen.

1. Verhandlungstag.

(Fortsetzung.)

Wien, 13. März.

Nach Verlesung der Anlagenschrift begann das Verhör des Hugo Schenk.

Pr.: Da Ihr Verhör längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte, ist dafür Vorsorge getroffen, dass Sie eventuell und über Ihren Wunsch nicht immer stehen bleiben müssen. Vor allem wollen wir über Ihre Familienverhältnisse recapitulieren, dass Ihr Vater Justiziar einer schlesischen Herrschaft und dann Kreisgerichtspräsident in Teschen gewesen. Sie sind eines von neun Geschwistern, und wir unterlassen es selbstverständlich, uns um den Verbleib dieser um Ihre Willen bedauerlichen Personen zu bekümmern. Der Präsident erörtert nun die schon in der Anlagenschrift erwähnte militärische Carrière des Hugo Schenk und constatirt, dass derselbe Anfangs 1870 aus dem Militärverbande entlassen wurde und dass seine Conduitliste und sein Strafextract bis dahin wohl keine Abstrafung, aber die Anmerkung enthalten, dass Hugo Schenk zu lügenhaften Angaben und leichtsinnigen Schuldencontrahierungen geneigt sei.

Pr.: Damals wurden sie in Olmütz mit der Familie Krzef bekannt, bestehend aus Mutter und Tochter. Diese Bekanntschaft hat zu Ihrer Verurtheilung geführt, weil Sie diesen Frauen 598 fl. entlockt haben mit der Zusicherung, dass Sie die Tochter heiraten werden, obwohl Sie damals noch sehr jung waren. Schon damals haben sie sich für ein Mitglied eines Nihilisten-Comités in Warschau und für den Fürsten Wielopolsky ausgegeben, dann für einen politischen Flüchtling, der gezwungen sei, Stand und Namen zu verheimlichen. Sie sind damals sogar in sammitener polnischer Nationaltracht herumgegangen. Als man erfuhr, dass Sie Hugo Schenk heißen, sagten Sie, dass Sie diesen Namen nur zum Scheine führen. — Hugo Schenk zuckt zu allen diesen Bemerkungen mit den Schultern.

Pr.: Von da an, bis zu Ihrem 23. Jahre haben Sie sich mit Vorliebe in Papierfabriken verwendet. Zuletzt im Bezirke Meseritsch, da wurden Sie mit der Familie Geisler bekannt. Dieser gegenüber haben Sie dieselbe Rolle gespielt. Nur haben die betreffenden Damen nicht Ihre strafgerichtliche Verfolgung begehrt, weshalb wir sie nicht hier sehen und hören können. Damals ist es sogar bis zur Bestimmung der Trauung gekommen. Am Tage vor der Trauung aber sind Sie spurlos verschwunden. — H. Sch. nicht.

Pr.: Im Jahre 1879 wurden Sie mit Ihrer wirklichen Gattin bekannt. Sie heißt mit ihrem Taufnamen Wanda und war Erzieherin bei einem Hauptmann. Sie hat eine sehr belobte Vergangenheit und sich überhaupt sehr correct benommen. Erst als sie erfuhr, dass Sie zum zweitenmale verurtheilt seien, von Ihrer ersten Abstrafung wusste sie nichts, hat sie sich von Ihnen getrennt und ist, Sie Ihrer Pflichten entbindend, wieder selbst eigenem Erwerbe nachgegangen. Ja noch mehr, sobald sie erfahren hatte, dass Sie wegen Handlungen aus Gewinnsucht verurtheilt wurden, hat sie Ihnen den Schmutz, den sie von Ihnen geschenktweise erhalten, zurückgeschickt. Dann hielten Sie sich auch in Wolfsdorf auf. Von da wird Ihnen ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt. Obwohl Sie damals mit Ihrer edlen unglücklichen Gattin verheiratet waren, unterhielten Sie dort mit einer Landbirne niederster Sorte ein, wie es scheint, sehr intimes Verhältnis, weil Sie diese Namens Magdalena Wimmer förmlich ausgehalten haben. — H. Sch.: Das Verhältnis hatte schon früher bestanden.

Pr.: Mag dem sein, wie ihm wolle. Diese Magdalena Wimmer ist ebenfalls spurlos verschwunden, ohne dass man bisher wusste wohin. Nur weil ihr Beruf sie auch anderweitig hat verschwinden machen können, sind über ihren Verbleib keine weiteren Recherchen gepflogen worden.

Der Präsident besprach nun das Factum des Heiratschwindels mit der Berger und die Verurtheilung des Hugo Schenk. Damals hatte Schenk den Muth, die Angehörigen der Familie Berger, um sie von einer Strafanzeige abzuschrecken, selbst mit allen möglichen und unmöglichen Strafsparagraphen zu bedrohen.

Pr.: Ich constatire, dass Schenk nach seiner Entlassung aus dieser Strafe im März 1883 von seiner Gattin per Post 230 fl. erhielt. — H. Sch. (flüsternd): Ich bitte, 300 fl.

Pr.: Nun gut, 300 fl., declarirt waren nur 230 fl. Waren das Ersparnisse Ihrer Gattin? — H. Sch.: Zum Theile.

Pr.: Was könnte es sonst gewesen sein; glauben Sie, Ihre Gattin habe das Geld sich ausgeliehen? — H. Sch.: Ich glaube; wenigstens theilweise.

Pr.: Umso großmüthiger von dieser Frau. Wozu haben Sie dieses Geld verwendet? — H. Sch.: Für mich und Schloßarek.

Pr.: Den Schloßarek haben Sie in der Strafe in Stein kennen gelernt? — H. Sch.: Nein, wie ich schon gesagt, ich habe ihn hier in Wien kennen gelernt.

Pr.: Aha, richtig. Sie behaupten, in der sogenannten Transportzelle. Wie wurden Sie da mit ihm bekannt? — H. Sch.: Ich habe ihm da etwas von meiner Bekanntschaft mit einem Manne erzählt.  
 Pr.: Richtig, die Geschichte von dem Franz Zacherl, der seither verstorben ist. Der Friedrich Stala aber, dem Sie und Zacherl mitgespielt, der lebt und könnte noch vernommen werden. Dieser Stala wurde von Ihnen unter dem Namen Lammer unter der Vorpiegelung, ihm in einer Fabrik eine Magazineursstelle zu verschaffen, in einen Wald im Bezirke Trebitsch gelockt, dort mit einem Schnaps, den der Lammer hatte, betäubt, worauf er und seine beiden Begleiter sich schlafen legten. Da wurde er durch ein Geräusch geweckt und sah nun den einen Mann neben sich dem zweiten Manne hinter sich Zeichen machen. Als er sich umsah, bemerkte er, daß der Mann hinter ihm ein Revolver in der Hand hatte und damit hantierte. Aus Furcht darüber bot er den Männern, was er hatte, gab ihnen auch die 70 fl., die er besaß, und war froh, daß er fortkam. Ueber dieses Factum sind Erhebungen gepflogen worden. Diese Geschichte also haben Sie dem Schlossarek erzählt, und was hat er darauf geantwortet? — H. Sch.: Daß, wenn er an meiner Stelle damals gewesen, er anders gehandelt hätte.  
 Pr.: Daraus haben Sie erkannt, daß Schlossarek ein entschlossener Charakter ist. — H. Sch.: Ja.  
 Pr.: Ich habe diese Umstände in die Besprechung einbezogen, weil sich auch daraus ergibt, was Sie so gern bestreiten, daß Sie der eigentliche Urheber in diesem Falle waren. Haben Sie mit Schlossarek bestimmt verabredet, was dann geschehen soll, wenn Sie wieder herauskommen? — H. Sch.: Bestimmt verabredet.

Der Präsident constatierte nun, daß Hugo Schenk damals landesverwiesen wurde, weil er sich auch für einen Amerikaner ausgegeben, daß aber diese Landesverweisung später behoben wurde.

Pr.: Man fand bei Ihnen sehr viele Karten, und zwar Fahrkarten, Permanenzkarten, Certificate für alle Strecken der Staatsbahnen, dann ausgefüllte und unausgefüllte Blankette zu Freikarten, die ausgefüllt auf Ingenieur Hugo Schenk, alle diese Dinge haben Sie von Ihrem Bruder Karl Schenk erhalten? — H. Sch.: Nur theilweise.

Pr.: Wann haben Sie die Emilie Höchsmann kennen gelernt? — H. Sch.: Mitte April v. J.

Pr.: Wieder durch eine Annonce? — H. Sch.: nicht.

Pr.: Auch diesem Fräulein gegenüber haben Sie sich als einen russischen Flüchtling, als den Fürsten Wielopolsky ausgegeben; ihr haben Sie Komödien von Selbstvergiftungsversuchen vorgespielt, ihr von Ihrem millionenreichen Onkel in Cincinnati vorgelogen, sie veranlaßt, daß sie sich für mit Ihnen in Zürich civilrechtlich getraut ausbebe; dann haben Sie gesagt, daß Sie nach London reisen, von Ihrem Onkel angewiesene 20000 fl. zu beheben. Geben Sie zu, diesem Fräulein gegenüber eine schauspielerische Gewandtheit entwickelt zu haben, wie sie selten vorkommt? Sie haben in der Untersuchung energisch bestritten, daß Sie jemals einen Vollbart getragen. — H. Sch.: Nach meinem Austritte aus meiner letzten Strafe hatte ich einen Vollbart. Den habe ich mir nach dem Factum Podpera abnehmen lassen.

Pr.: Ich glaube auch gar nicht, daß Sie später noch einen echten Vollbart hatten. Es ist nur sicher, daß Sie bei der Theresie Ketterl mit einem schönen blonden Vollbarte aufgetreten. Die Höchsmann hat Sie zwar niemals mit einem solchen gesehen, aber ihr haben Sie einmal gesagt: Sie werden sie einmal überraschen mit rothen Handschuhen, grünen Strümpfen und einem rothen Vollbarte. Sie haben ihr gegenüber von der Verfolgung durch Nihilisten, vom Kaiser von Rußland, vom Fürsten Ypsilanti und weiß Gott von wem und was vorgefalscht, und die Weiber haben Ihnen alles geglaubt. (Heiterkeit.) Wir gehen nunmehr zur Besprechung des ersten Anklagefactums über. Wie wurden Sie mit dem Müller Podpera bekannt? — H. Sch.: Durch seine Annonce, in der er Stellung suchte.

H. Schenk deponiert weiter auf Anfragen des Präsidenten, daß er das Chloralhydrat nicht chemisch bereitet, sondern fertig in Prag bei einem bekannten Apotheker kaufte, mit Brantwein mischte und Schlossarek probeweise von diesem Getränke einen Schluck machen ließ. Die betäubende Wirkung blieb nicht aus. Er gibt ferner an, daß er am 3. April mit Schlossarek nach Rohatec abreiste, in der Absicht, den Podpera zu berauben. Letzterer habe von ihm den Revolver, aber nur zur Abwehr, erhalten, zur Nothwehr. Er hätte diesem ausdrücklich gesagt, daß man lebendig durch die Betäubung das Ziel erreichen müsse. Schenk fuhr nicht mit Schlossarek in einem Coupé, damit man sie nicht als Bekannte erkenne.

Pr.: Wann wurde Podpera angefallen? — H. Sch.: Gegen Mittag. Ich sagte dem Schlossarek nach dem mißlungenen Angriffe, daß sich zu Podpera noch zwei Personen gesellten. Das ist wohl nicht wahr gewesen. Ich wollte jedoch den Schlossarek bewegen, mit mir die Flucht zu ergreifen, und so giengen wir bis Mitternacht zu Fuß bis zur Station. Ich ließ keinen Arzt zu Schlossarek kommen und zog ihm

selbst die Kugel aus der Wunde, um jedes Aufsehen zu vermeiden.

St.-A.: Das Geld hätte nach Sternberg und Bisenz für Podpera geschickt werden sollen. Wie hätten Sie dies bei der Post behoben? — H. Sch.: Auf Grund eines Militärpassees und anderer Documente, welche Podpera im Falle des Gelingens abgenommen worden wären. Ich betheiligte mich eben nur deshalb an der Sache, um bei der Post das Geld zu beheben, denn sonst wurde die ganze Angelegenheit von Schlossarek erforscht und ausgeführt.

Hierauf folgt die Vernehmung Schlossarek's.

Derselbe gibt an, daß er drei Volksschulclassen besuchte, gut deutsch und böhmisch schreiben und lesen könne, dann Schlosser wurde. Beim Militär erhielt er 22 Disciplinarstrafen, jedoch nur wegen vorschriftswidrigen Benehmens. Er wurde einmal wegen Diebstahls bestraft. Seit September v. J. ist er verheiratet. Im Gefängnisse lernte er Hugo Schenk kennen, der ihn aufforderte, wenn sie frei werden, möge Schlossarek ihm seine Adresse bekannt geben. Nach der Entlassung Hugo Schenk's erwartete Schlossarek, der schon früher frei wurde, mit Karl Schenk dessen Bruder auf dem Bahnhofe. Gleich nach der Ankunft sagte ihm Hugo Schenk, er möge seinen Posten als Schlosser verlassen, er werde ihm schon etwas Besseres schaffen. Schenk fuhr dann zu seiner Frau, und nach dessen Rückkunft gab ihm dieser eine Annonce für das „Tagblatt“, mittelst welcher einem cautionsfähigen Manne eine Stelle zugesichert wird. Auf eine andere Annonce hin, welche der Müllergehilfe Podpera inserieren ließ, wurde Schlossarek zu diesem gesendet. Hugo Schenk instruierte ihn genau, wie das Geld durch Podpera nach Sternberg zu schicken sei. Hierauf kaufte Schenk in seiner Gegenwart einen Revolver und sagte ihm, daß er mit diesem Podpera anschießen solle für den Fall, als dieser von dem betäubenden Tranke nicht trinken sollte. Das Geld zur Reise erhielt er ebenfalls von Schenk.

Schlossarek erzählt dann, wie er, genau nach der Instruction Schenk's, mit Podpera nach Rohatec fuhr und wie er diesen in den Wald führte. Er betont ferner, daß Hugo Schenk ihnen in mäßiger Entfernung folgte, ohne sie aus den Augen zu lassen. Er hatte für sich reinen Brantwein in einer Flasche und in einer zweiten mit Chloralhydrat gemengten Schnaps von Schenk erhalten; er konnte aber die Flaschen nicht unterscheiden, weshalb er nicht trank und auch dem Podpera keinen Schluck anbot. Er hält es für unmöglich, daß Hugo Schenk beim thätlichen Ueberfalle die Schüsse nicht gehört hätte, denn er sah ihn nicht weit von sich stehen.

Pr.: Was geschah nach dem mißlungenen Angriffe auf Podpera? — Schl.: Ich eilte zu Hugo Schenk. Dieser sagte, er hörte die Schüsse, habe aber geglaubt, sie seien von einem Kaninchenjäger abgegeben worden. Dann hat Schenk seinen Revolver geladen, eilte in die Richtung, in welcher Podpera entlieh, kam aber bald zurück und sagte, Podpera sei nicht mehr zu sehen.

Pr.: War Karl Schenk bei dieser Sache irgendwie interessiert? — Schl.: Meines Wissens nicht.

Pr. (zu Karl Schenk): Wurde Ihnen kein Versprechen vom erhofften Gelde gemacht? — K. Sch.: Nein. Ich habe von der Angelegenheit erst nach dem Mißlingen derselben gehört. Es war dies das erstemal, daß ich überhaupt erfuhr, daß mein Bruder ein so schweres Verbrechen auszuführen die Absicht hatte.

St.-A. (zu Schlossarek): Sie lebten mit Ihrer Frau schon vor dem September 1883 in Gemeinschaft? — Schl.: Ja, vor der Heirat, seit Februar 1883.

St.-A.: Haben Sie dem Podpera gesagt, daß er zum Dienstantritte die Papiere mitnehmen müsse, um ihm diese abzunehmen und auf Grund derselben Podpera's Geld in Sternberg zu beheben? — Schl.: Ja.

Dr. Liechtenstein: Herr Schlossarek, wieso erfuhren Sie die Adresse Karl Schenk's? — Schl.: Von Hugo Schenk im Gefängnisse.

Dr. Steger (zu Hugo Schenk): Ist es wahr, daß Karl Schenk Ihnen der liebste Bruder war? — H. Sch.: Ja.

Dr. Steger: Unterstützten Sie ihn oft? — H. Sch.: Nur selten und mit kleinen Beträgen. Hierauf wurde die Verhandlung auf eine Viertelstunde unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wurde noch constatiert, daß Schlossarek wiederholt bestraft, sich nirgendes eines Rufes erfreute, der ihm Sympathien eintrug, und daß er keinerlei Vermögen besitzt.

Dann gab Karl Schenk über Befragen an, daß er gelernter Buchbinder sei, im Jahre 1877 zur Westbahn kam, sich damals verheiratete, kein Vermögen besaß noch erheiratete und bisher gerichtlich unbeurtheilt sei.

Es wurde hierauf die Zeugin Marie Mikula vernommen. Bei derselben wohnte nach seiner Ankunft in Wien der Müllergehilfe Franz Podpera, und die Zeugin erkennt in Schlossarek einen der Männer, die den Podpera besuchten. Nachdem dieser einmal gekommen war, sagte Podpera, er habe schon einen Platz, er sei schon aufgenommen. Dann reiste er ab,

und später erhielt die Zeugin einen Brief, worin er ihr mittheilt, daß er von zwei Männern im Walde von Rohatec angefallen worden sei.

Es folgte nun die Vernehmung des Franz Podpera.

Der erste Theil seiner Aussage stimmt so sehr mit dem betreffenden Theile der Anklagebegründung überein, daß wir süglich darauf verweisen können. Interessanter begann diese Aussage zu werden bei der Schilderung der Reise, die der Zeuge in Gesellschaft des Schlossarek zurücklegte. Schon in den Waggons während der Eisenbahnfahrt, vorgeblich nach Sternberg, entwickelte Schlossarek die großartigste Liebenswürdigkeit. Zuerst — erzählt Zeuge — bot er mir wiederholt Luxusbäckerei an; dann trank er Schnaps und bot mir davon; ich kostete nur, weil ich kein Schnapsrinker bin, was ich ihm auch sagte. Wie er mir gesagt hatte, er müsse nach Bisenz zu Fuß gehen, um unterwegs Geld zu holen, stieg zuerst er aus, dann ich, und er ließ mich nicht mehr allein. Wir kamen also in eine Gegend, wo rechts und links Wald war und weit vor uns auch noch Wald. Da setzte Schlossarek sich nieder und zwang mich, auch mich niederzusetzen. Er nahm wieder Schnaps hervor und Salamiwürst. Ich wollte aber beides nicht, und so giengen wir wieder weiter. Um diese Zeit war es, daß ich in weiter Entfernung hinter uns und links den Hugo Schenk nachkommen sah.

Pr.: In welcher Entfernung? — Z.: In einer Entfernung von beiläufig 600 bis 800 Schritten.

Pr.: Da konnten Sie ihn unmöglich erkennen. — Z.: Ich habe ihn auch nur nach der Statur und Positur erkannt.

Pr.: Erzählen Sie weiter. — Z.: Nachdem wir wieder aufgebrochen waren, ließ Schlossarek mich vorangehen. Auf einmal spürte ich ein kaltes Eisen im Genick. Es war, wie ich sah, schon der Revolver, den er mir an den Hals gesetzt hatte. Ich drehe mich rasch um und hau' ihm die Hand mit dem Revolver herunter. Da erhielt ich den ersten blutigen Schlag auf den Kopf. Jetzt packte ich seine Hand und hielt sie so, daß, wenn der Revolver losgeht, nicht ich getroffen werde. So gehen zwei Schüsse los, die aber nicht mich treffen; dann aber fallen wieder Schüsse; der eine war ein Brellschuß, der zweite traf mich in die Brust am Schlüsselbein, der dritte in die rechte Schulter. Ich weiß nicht, ob von mir oder Schlossarek oder von uns beiden auch vom Messer Gebrauch gemacht wurde. Ich mußte auch nicht, ob Schlossarek, als er sich losriß und zur Flucht wendete, verwundet sei. Ich dachte, er sei davongelaufen, weil ich während des ganzen Kaufhandels aus Leibesträften geschrien habe.

Pr.: Was war mit Ihrem Koffer geschehen? — Z.: Der war nach Sternberg adressirt.

Pr.: Hat Schlossarek Ihnen während jenes Kaufhandels Geld abverlangt? — Z.: Nie.

Pr.: Was thaten Sie dann? — Z.: Ich lief in der entgegengesetzten Richtung von den anderen und hatte beinahe noch den ganzen Rest des Tages zu laufen, bis ich das nächste Gendarmerieposten-Commando in Hrazow erreichte. Hier machte ich zuerst die Anzeige; dann blieb ich in Hrazow, bis ich mich so weit erholt hatte, daß ich zu meiner Mutter übersiedeln konnte. Hergestellt von meinen Verwundungen war ich aber erst am 15. Mai. Der Zeuge sprach Entschädigung im Strafrechtswege an, und zwar: Fahrvergütung, Schmerzensgeld, Verdienstentgang und Curkosten.

Pr.: Bemühen Sie sich nicht mit einer zu sorgfältigen Specificirung, denn es sind keine Ausfichten vorhanden, daß Sie je zu dieser Entschädigung kommen.

Der Präsident constatierte sodann, daß Podpera in seiner ersten Aussage und in allen folgenden Aussagen ganz so wie heute ausgesagt hatte, daß ferner damals vergebliche Versuche unternommen wurden, der Thäter habhaft zu werden, und daß Podpera damals wirklich die behaupteten Verletzungen erlitten und, wie er behauptet, bis 15. Mai daran krank gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

**Tagesneuigkeiten.**

— (Eröffnung der Jahres-Ausstellung im Künstlerhause.) Se. Majestät der Kaiser geruhten am 15. d. M. vormittags um 11 Uhr die vierzehnte Jahresausstellung im Künstlerhause zu eröffnen. Früher hatten sich im Foyer des Künstlerhauses in der Bohringerstraße eingefunden: Ihre L. und I. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Ludwig, Ludwig Victor und Karl Salvator, Se. Hoheit Herzog Adolf von Nassau, Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Ráskoch, Dr. Freiherr von Conrad, Gybesfeld und Dr. Ritter von Dunajewski, Fürst-Erzbischof Celestin Ganglbauer, Se. Durchlaucht der Präsident des Herrenhauses Fürst Trauttmansdorff, Mitglieder der beiden Häuser des Reichsrathes, Bürgermeister Eduard Uhl, hervorragende Vertreter der Kunstwelt und andere Persönlich-

keiten von Distinction. Um 11 Uhr erschienen Seine Majestät der Kaiser, von dem Vorstande der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens Herrn Architekten Streit erkundtlich begrüßt, und geruhten den Rundgang durch die Ausstellungsräume im ersten Stockwerke anzutreten. Die Führung Sr. Majestät sowie der durchlauchtigsten Erzherzoge hatten die Herren Streit, Canon, Friedländer und Baurath Wielemans übernommen. Se. Majestät und die Herren Erzherzoge widmeten der Besichtigung der Ausstellung über eine Stunde. Beim Scheiden geruhten Se. Majestät der Kaiser der Allerhöchsten Befriedigung über die schöne Exposition Ausdruck zu geben.

(Leichenbegängnis.) Am 15. d. M. nachmittags 1 3/4 Uhr hat in Wien das Leichenbegängnis des verstorbenen Leibkammerdieners Sr. Majestät des Kaisers, Josef Kundrat, stattgefunden. Die Leiche wurde zur Einsegnung in die Michaeler-Kirche überführt, ein mit prachtvollen Kränzen gefüllter Blumenwagen folgte dem Sarge. Unter den Trauergästen, welche die Michaeler-Kirche in allen ihren Räumen füllten, befanden sich Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor, Ihre Excellenzen der Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers F. M. Baron Monbel, die Obersthofmeister Baron Ropcsa und Graf Bombelle, Se. Durchlaucht Oberstallmeister Fürst Tagis, Se. Excellenz Oberstallmeister Graf Kinshy, Se. Excellenz Staatsrath Baron Braun mit den Beamten der Cabinetskanzlei, Hofrath Dr. N. v. Westermayer mit den Beamten des Obersthofmeisteramtes, Hofrath Ritter v. Jboy, Hofrath Baron Mayer mit den Beamten seines Ressorts, Hofrath Wiberhofer, Hofrath Ritter v. Claudy, die Flügeladjutanten Seiner Majestät, Officiere und Beamte der Militärkanzlei, Officiere der deutschen Garde und Mitglieder aller Hofstellen. Nach der Einsegnung wurde die Leiche nach dem Centralfriedhofe überführt.

Vocales.

(Audienz.) Se. Majestät der Kaiser geruhten gestern vormittags Audienzen zu ertheilen, und es hatten u. a. die geheimen Räte Karl Fürst Auerzperg und Adolf Fürst Auerzperg die Ehre empfangen zu werden.

(Allerhöchste Spende.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben der Schulgemeinde Ostrobrdo in Krain zum Schulbaue eine Unterstützung von 200 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Gemeinderathssitzung.) Heute nachmittags 5 Uhr findet eine Sitzung des Gemeinderathes statt. Auf der Tagesordnung befinden sich u. a.: Der Bericht des Magistrates über die gegen die Wählerliste für die diesjährigen Gemeinderaths-Ergänzungs-wahlen eingebrachten Reclamationen, die Anträge der Personal- und Rechtssection bezüglich dieser Ergänzungs-wahlen, der Bericht des Bau-Ausschusses, betreffend die Einladung des Herrn Ingenieurs Podhagsky zur Beantwortung einiger Fragepunkte bezüglich der Regulierung des Laibachflusses mit Rücksicht auf den Morast-Entsumpfungspan, der selbständige Antrag des Herrn G. Murnik im Hinblick auf Gewerbeschulen und der selbständige Antrag des Herrn G. Hribar wegen Aufstellung von 15 neuen Laternen an verschiedenen Punkten der Stadt.

(Der dritte Kammermusik-Abend der philharm. Gesellschaft) am Sonntage bot uns wieder recht viel des Neuen und Interessanten. Die erste Nummer war das Streichquartett op. 42 in F-Dur von Aug. Klughardt, einem talentvollen deutschen Compositoreur der Gegenwart. Claviercompositionen, Sieder und Opern machten seinen Namen auf das vortheilhafteste bekannt, doch auch seine Compositionen für Orchester (die Symphonie Waldleben, eines seiner bedeutendsten Werke) und Kammermusik verrathen durchwegs den Musiker von Geschmack, künstlerischer Durchbildung und einer wohlthuenenden, lebensfrischen Ursprünglichkeit seines Talentes. Und in der That ist das vorgestern vorgeführte Quartett in F-Dur eine vollgiltige Probe obiger Behauptung. Natürlichkeit und Frische der Empfindung, kunstvoller Aufbau der einzelnen Sätze treten uns durchwegs entgegen, edler Ausdruck für wirkliches Empfinden, Originalität ohne die Sucht nach solcher irgendwie zu verrathen. Klughardt's Quartett gefiel, ohne dem Zuhörer das Gefühl wachzurufen, dass es gefallen wolle. — Die zweite Nummer bildete Volkmann's Trio für Clavier, Violine und Cello, op. 5, B-Moll. Es war eine glückliche Idee, Volkmann auf das Programm zu setzen, ein Act der Pietät für den vor kurzem in Pest heimgegangenen deutschen Musiker, der sich alles Anrecht erworben hat, zu den besten der Besten gezählt zu werden. Wir erinnern uns noch gerne an seine B-Moll-Symphonie, die uns im philharmonischen Concerte des Jahres 1880 geboten wurde. Auch die Symphonie in B-Dur, welche uns die Philharmoniker im Jahre 1881 vortrugen, ist eine durchwegs edle Schöpfung, wenngleich hinter dem D-Moll an musikalischen Werte zurückstehend. Das vorgeführte Trio zählt entschieden zu den besten Sachen, die Volkmann geschrieben, der reizende und immer wiederkehrende Zwieselfang zwischen Violine und Cello, der in wildem An-

stürme der Erregung dahinbrausende Schlusssatz, sie fesselten namentlich den Hörer mit zwingender Gewalt und riefen das Gefühl wach, dass es eine Perle echter Kammermusik war, die man da zu hören bekam.

Den Schluss des Abends bildete Haydn's anspruchsloses Quartett in D-dur, sinnig in seinen Themen, behäbig in seiner Ausführung, und erinnerte uns an jenen Feinschmecker, der immer behauptete, zum Schlusse einer reich besetzten Tafel müsse man nur ein Stückchen guten und gefunden Hausbrotes zu sich nehmen, denn nur dieses hinterlasse einen guten Geschmack. Die Ausführung aller drei Nummern war eine vorzügliche, und erzielten sämmtliche Mitwirkende einen nachhaltigen Erfolg, welcher sich in rauschendem Beifalle nach jedem Satze und durch Hervorrufe am Schlusse der Nummern manifestierte. Der Besuch des Abends war mit Rücksicht auf das fast großstädtische Vergnügungsprogramm Laibachs an diesem Tage (zwei Vorstellungen im Theater, zwei Vorstellungen im Circus, Militärconcert im Casino) — dazu zu Spaziergängen einladend die herrlich leuchtende Frühlings-sonne am wolkenlosen Himmel — nahezu ein guter zu nennen.

(Ausstellung in Teplitz.) Der Gewerbeverein in Teplitz (Böhmen) veranstaltet im laufenden Jahre eine Gewerbe-, Industrie- und elektrische Ausstellung, verbunden mit einer Special-Ausstellung der gesammten erzgebirg'schen Hausindustrie. Die Ausstellung wird am 20. Juli 1884 eröffnet und deren Dauer auf sechs Wochen festgesetzt. Die definitive Anmeldung muß spätestens bis 15. Mai 1884 erfolgen; die Ausstellungs-Commission ersucht jedoch, ihr bis 15ten April 1884 bekannt zu geben, mit welchen Objecten die Aussteller die Ausstellung zu beschicken gedenken, und hat dieselbe zu diesem Zwecke besondere Zustimmungserklärungen auflegen lassen. Die Ausstellung wird folgende Gruppen umfassen: I. Elektrotechnik; II. Land- und Forstwirtschaft; III. Bergbau- und Hüttenwesen; IV. Thon- und Glaswaren; V. Bauwesen; VI. chemische Industrie; VII. Nahrungs- und Genussmittel; VIII. Möbel- und Holzwaren; IX. Textil-Industrie und Bekleidungs-Gegenstände; X. Leder- und Kurzwaren; XI. Metall- und Eisenwaren; XII. Maschinen und Transportmittel; XIII. musikalische Instrumente; XIV. wissenschaftliche Instrumente und Apparate; XV. Papier-Erzeugnisse und graphische Gewerbe; XVI. Unterrichtswesen; XVII. antike und moderne kunstgewerbliche und Kunstgegenstände; XVIII. Hygiene und Balneologie; XIX. erzgebirgische Hausindustrie. — Die Ausstellungsordnung und die Zustimmungserklärungen können bei der Handels- und Gewerbekammer in Laibach erhoben werden, die auch nähere Auskünfte bereitwilligst ertheilt.

(Literatur.\*) Proceß Hugo Schenk und Genossen. In A. Hartleben's Verlag (Wien, I., Wallfischgasse 1) ist soeben — wenige Stunden nach dem Urtheilspruche — in dem Proceße gegen den Mädchenmörder Hugo Schenk und Genossen eine Broschüre erschienen, welche in übersichtlicher Darstellung die Lebensgeschichte des Hugo Schenk sowie einen nach stenographischen Aufzeichnungen sorgfältig redigierten Bericht über die sensationellen Verhandlungen enthält. Der Text ist mit zwanzig wohl gelungenen Illustrationen (Porträts, Szenenbildern etc.) geschmückt und enthält nebst dem photographischen Facsimile eines Original-Briefes des Hugo Schenk an Josefine Eder mehrere bisher nicht abgedruckte Gedichte des Frauenmörders. Die Broschüre ist in allen Buchhandlungen um den Preis von 30 kr. 5. B. zu haben und wird gegen Einsendung von 35 kr. in Briefmarken franco zugesandt.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Seb. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung“ Wiesbaden, 17. März. Die Kaiserin von Oesterreich und Erzherzogin Valerie sind heute früh hier eingetroffen. Allerhöchstdieselben wurden vom Regierungspräsidenten und dem Polizeipräsidenten auf dem Bahnhofe empfangen und auf der Fahrt zum Hotel von einer großen Menschenmenge begrüßt.

Paris, 17. März. Die Colonne Negrier erreichte die chinesischen Regulären bei Philanghian und nahm das Fort Phalang, wobei sie drei Tödtte und einige Verwundete verlor. Sie setzte dann, gleichwie die Colonne Briéré, die Verfolgung fort, den seine Kanonen, Munition und Fahnen zurücklassenden Feind überall verjagend.

Madrid, 17. März. Die Polizei hat bei dem Secretär des zivilistischen Comités, Morau, die Namensliste eines militär-republikanischen Vereines mit Beschlag belegt und verhaftete infolge dessen die beiden Generale Belarde und Billacampa, zwei Lieutenants und vier Unterofficiere. Der „Globe“ sagt, es sei eine wirkliche militärische Verschwörung, während die „Epoca“ die ganze Affaire als Zwischenfall ohne Bedeutung betrachtet.

Wien, 17. März. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern zu Ende geführt, der Voranschlag des

Ministeriums für Landesverteidigung nach kurzer Debatte vollständig erledigt und sodann in die Berathung des Budgets für Cultus und Unterricht eingegangen. Morgen wird die Discussion fortgesetzt.

Kairo, 17. März. Eine Meldung aus Suatim befragt, Admiral Hewett habe eine Proclamation erlassen, in welcher er für die Einbringung Osman Digma's, ob lebendig oder todt, eine Belohnung von fünftausend Dollars aussetzt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Ausweis über den Geschäftsstand der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz mit 31. Jänner 1884.

Versicherungsstand:

- I. Gebäude-Abtheilung: 91 854 Teilnehmer, 212 545 Gebäude, 116 761 509 fl. Versicherungswert.
II. Mobiliar-Abtheilung: 16 944 Versicherungsscheine, 26 Mill. 310 836 fl. Versicherungswert.
III. Spiegelglas-Abtheilung: 161 Versicherungsscheine, 41 722 Gulden Versicherungswert.

Schäden:

- I. Gebäude-Abtheilung: zuerkannt in 31 Schadenfällen 20 994 fl. 78 kr. Schadenvergütung, pendent für 2 Schadenfälle 538 fl. 38 kr. Schadensumme.
II. Mobiliar-Abtheilung: zuerkannt in 6 Schadenfällen 2543 fl. 82 kr. Schadenvergütung.
III. Spiegelglas-Abtheilung: zuerkannt in 2 Schadenfällen 27 fl. 32 kr. Schadenvergütung.

Subventionen:

Vom 1. Jänner bis 31. Jänner 1884 an Feuerwehren und Gemeinden zur Anschaffung von Löschrequisiten 592 fl. 50 kr.

Reservefond

mit 31. Dezember 1883: 1 135 993 fl. 41 kr. Graz im März 1884. (1161)

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum Vortheile der Operettensängerin Marie Fahl: Der Carneval in Rom. Komische Operette in 3 Acten von J. Braun. — Musik von Johann Strauß.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 1000 m. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern. Data for 17.3.1884.

der Temperatur + 6,9°, um 3,6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Eingefendet.

Schwarz Satin merveilleux (ganz Seide) fl. 1,15 per Meter bis fl. 8,60 (in 16 verschied. Qual.) versendet in einzelnen Roben und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seidenfabriks-Depot von G. Henneberg (Kön. Hoflieferant) in Zürich. Muster umgehend. Briefe nach der Schweiz kosten 10 kr. Porto. (49) 9-2

(Eingefendet.)

Dankagung.

„Ew. Wohlgeboren! Ich fühle mich veranlasst, Ihnen meinen Dank und denjenigen meiner Bekannten, welchen ich zu en Schweizerpillen gerathen habe, abzustatten. Sie sind gegen „Hämorrhoiden, Verstopfung etc. von ganz ausgezeichnetem Wirksam, da sie weder Schmerz noch sonstige Unannehmlichkeiten verursachen. Hochachtung J. Gleißner in Bettelgrin bei Oberleutensdorf, Böhmen.“ An Herrn Apoth. Mich. Brandt, Zürich (Schweiz). Erhältlich à Schachtel 70 Kreuzer in den Apotheken. (23)

(Eingefendet.)

Holländische Piqueurfabrik von Erven Lucas Bols in Amsterdam.

Wem wässert nicht der Mund, wenn er von einem echt holländischen Liqueur nur sprechen hört? Leider werden diese Liqueure nachgeahmt, und man kann das Publicum vor solchen nicht genug und oft warnen. Das weltberühmte Amsterdamer Haus Erven Lucas Bols, seit 308 Jahren (1575) bestehend, erzeugt Liqueure, die in der That als das Vollendetste bezeichnet werden können. Als k. k. österreichische Hoflieferanten versehen sie ausschließlich den Bedarf des allerhöchsten Hofes, und ihre feinen Curacao's, Crème de Thé, Anisettes etc. etc., können als das Exquisiteste der Welt bezeichnet werden. In England, Frankreich, den Niederlanden, Belgien und Rußland wird in seinen Kreisen nur Erven Lucas Bols'sche Ware consumiert, und zwar seit Jahrhunderten, während in Oesterreich-Ungarn diese ausgezeichneten Liqueure sich seit einem Decennium eingebürgert haben. In der Wiener Filiale der k. k. niederl. Hoflieferanten Erven Lucas Bols (L., am Hof 3) findet man ein reichhaltiges Lager der allerfeinsten und edelsten Liqueure, und werden auch in der Filiale bereitwilligst Preiscourante und auch Probensendungen etc. auf Verlangen zugesendet. (1036)

Eingefendet.

Jedem Epilepsie-, Krampf- und Nervenleidenden können wir die weltberühmt gewordene, von den höchsten medicinischen Autoritäten anerkannte, sozusagen wunderbare Heilmethode des Herrn Prof. Dr. Albert, Paris, Place du Trône, 6, bestens empfehlen; wende sich daher jeder Kranke mit vollem Vertrauen an den oben Genannten, und viele werden ihre Gesundheit, an deren Wiedererlangung sie bereits verzweifelt, erhalten. Im Hause des Herrn Professors finden alle Krampfleidenden ein ruhiges Heim, Unbemittelte werden berücksichtigt; wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, sind die Preise der Weltstadt angemessen sehr billig. Briefliche Behandlung nach Einwendung einiger genaueren Krankengeschichte. Noch müssen wir bemerken, daß Herr Prof. Dr. Albert erst nach sichtbaren Erfolgen Honorar beansprucht. (151) 24-11

Table of financial data including Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and various bank and stock prices.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 65.

Dienstag, den 18. März 1884.

Lehrerstelle. Nr. 205. An der zweiclassigen Volksschule in Oblat...

Kundmachung. Nr. 1448. Vom k. k. Bezirksgerichte Mlyr.-Feistritz...

Kundmachung. Nr. 1504. Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach...

Kundmachung. Nr. 1773. Vom k. k. Bezirksgerichte Littai...

Bezirks-Hebammenstelle. Nr. 1478. Die Bezirks-Hebammenstelle in der Gemeinde...

Kundmachung. Nr. 2004. Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte...

Kundmachung. Nr. 3650. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark...

Bezirkshebammen-Stellen. Nr. 3642. Im Steuerbezirk Idria...

Kundmachung. Nr. 1540. Vom k. k. Bezirksgerichte Mlyr.-Feistritz...

Kundmachung. Nr. 2110. Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld...

Kundmachung. Nr. 2111. Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld...

Table with 4 columns: Post-Nr., Katastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom.

Graz am 5. März 1884.